

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2016/MC/862
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 20.04.2016 Verfasser: D. Krüger FBL: Frau M. Rißer
Nachfolgend aufgeführte Spenden zur Erfüllung der städtischen Aufgaben gem. § 2 KV M-V werden gemäß § 44 KV M-V angenommen		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	04.05.2016	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Nachfolgend aufgeführte Spenden zur Erfüllung der städtische Aufgaben gem. § 2 KV M-V werden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V angenommen

Ertragskonto	Betrag in EUR	Zahlungseingang	Verwendungszweck	Spender
5.1.1.03./003.681590	10,00	09.11.2015	Brunnen der Lebensfreude	Charlotte Schemmerling
5.1.1.03./003.681590	500,00	04.01.2016	Brunnen der Lebensfreude	DMC Direkt-Makler-Consult GmbH

Sach- und Rechtslage:

§ 44 KV M-V Grundsätze von Erzielung von Erträgen und Einzahlungen

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Diese Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben werden. Über die Annahme entscheidet die Stadtvertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrerträge ermöglichen im laufenden Haushaltsjahr zweckgebundene Mehraufwendungen.

Anlagen:

keine